

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Wulkenzin

Beschlussvorlage Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Vorlage-Nr: VO-42-BO-2019-437 Status: öffentlich Datum: 09.05.2019 Verfasser: Anna-Lena Klatt		
Aufwandsentschädigung für den Jugendwehrführer (Zwerge) der Feuerwehr Wulkenzin			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Feuerwehr Wulkenzin beantragt dem Jugendwart (Zwerge) eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 85,00 €/monatlich für seine Arbeit zu zahlen.

Gemäß der Feuerwehrentschädigungsverordnung des Landes M-V können für Personen Aufwandsentschädigungen gezahlt werden, die besondere Aufgaben wahrnehmen, z.B. Ausbilder, Geräte- und Jugendfeuerwehrwart sowie Leiterinnen und Leiter eine Einsatzabteilung.

Der Kamerad Plescher leitet seit Januar 2018 in der Jugendfeuerwehr sehr erfolgreich den Bereich der „Zwergenwehr“. Zum heutigen Zeitpunkt sind 11 Kinder aus der Gemeinde in der Abteilung aktiv. Herr Plescher verfügt über ein hohes Maß an Fachwissen und kann die Kinder mit verschiedenen Aufgaben begeistern und fördern.

Es wird eine rückwirkende Zahlung zum 01.01.2019 beantragt.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wulkenzin beschließt die Aufwandsentschädigung für den Kameraden Plescher für seine Arbeit als Jugendwart (Zwerge)

- ☐ in Höhe von 85,00 €/monatlich rückwirkend zum 01.01.2019 zu zahlen. Anschließend erfolgt eine unbefristete monatliche Zahlung.
- ☐ in Höhe von 85,00 €/monatlich ab _____ unbefristet zu zahlen.
- ☐ nicht zu zahlen.

Finanzielle Auswirkungen:

x	Ja	
	Nein	

I. Gesamtkosten der Maßnahme: 1.020,00 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 4.200 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 12600

Bezeichnung: sonstige Entschädigungen

Sachkonto: 5019000

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- ☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
☐ Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
☐ Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen:

Antrag der Feuerwehr Wulkenzin